

Unterlage 19.4
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Unterlage 19.4.1: Erläuterungsbericht

Anhang 2

**Betroffenheit allgemein häufiger
Vogelarten**

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	469.000–545.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	45.000–55.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung und Vergrämung (Maßnahmen V6 _{ASB} und V14 _{ASB})
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	297.000–348.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	401.000–487.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b	I	69.000–86.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	b	I	74.000–90.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	n	b	I	53.000–64.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	30.000–50.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	n	b	I	21.000–51.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	n	b	I	32.000–85.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung und Kontrolle (Maßnahmen V5 _{ASB} und V27 _{ASB})
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	n	b	I	52.000–65.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	n	b	I	50.000–70.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b	I	100.000–150.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	n	b	I	5.000–10.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	n	b	I	20.000–40.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	n	b	I	15.000–25.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	158.000–195.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	n	s	I	5.000–8.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	n	b	I	50.000–67.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	n	b	I	58.000–73.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	n	b	I	110.000–148.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	n	b	I	25.000–47.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	b	I	88.000–110.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	350.000–450.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	n	b	I	1.200–1.500	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n	s	I	80.000–135.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	n	b	I	20.000–30.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations- maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	326.000–384.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	n	b	I	70.000–130.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	b	I	120.000–150.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	129.000–220.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	196.000–240.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	n	b	I	15.000–20.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	111.000–125.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	n	b	I	96.000–131.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	186.000–243.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	n	b	I	190.000–310.000	-	-	-		
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	n	b	I	50.000–60.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	n	b	I	40.000–60.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	n	b	I	89.000–110.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	n	s	I	3.500–6.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	n	b	I	26.000–47.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	n	s	I	5.000–8.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	n	b	I	10.500–19.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	n	b	I	8.000–12.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung und Vergrämung (Maßnahmen V6 _{ASB} und V14 _{ASB})

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG	Status	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ²⁾	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr. incl. Angabe zu Verbot gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP) ¹⁾
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	n	b	I	84.000–113.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b	I	178.000–203.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	I	253.000–293.000	x	-	x	Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen oder der Verlust von Entwicklungsformen an Fortpflanzungsstätten sind im Zuge der Baufeldräumung zu erwarten.	Bauzeitenregelung (Maßnahmen V5 _{ASB})
¹⁾ Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestands zu verhindern. Wären über die Eingriffsregelung keine Maßnahmen vorgesehen, müssten diese zumindest bei der Beseitigung regelmäßig genutzter Fortpflanzungsstätten über das Artenschutzrecht festgesetzt werden bzw. wäre darzulegen, dass geeignete, derzeit nicht besetzte Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang bestehen.										
²⁾ Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätte zu.										